

Anlage 1 - Gebührenverzeichnis für Sondernutzung an öffentlichen Straßen

Zone 1	umfasst beidseitig die Straßenzüge Meißner Straße OT Moritzburg von Schlosskreuzung bis Kreuzung Markt, Dresdner Straße OT Boxdorf und Reichenberg, Kreisverkehr OT Reichenberg					
Zone 2	umfasst alle übrigen Straßen und Plätze der Gemeinde Moritzburg mit den Ortsteilen Auer, Boxdorf, Friedewald, Moritzburg, Reichenberg und Steinbach					
lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessung		Zone 1	Zone 2	Mind.-Gebühr
		Maß	Zeit	€	€	€
1.	Anlagen und Einrichtungen mit Personal					
1.1.	Aufstellen von Tischen und Stühlen auf Gehwegen und Plätzen	m ²	Monat	10,00	5,00	-
1.2.	Aufstellen von Verkaufswagen und Ständen	m ²	Monat	25,00	15,00	-
1.3	Ausstellung vor Ladenlokalen	m ²	Monat	3,00	1,50	
2.	sonstige Anlagen und Einrichtungen					
2.1.	Verkaufsautomaten (keine Fahrkarten o. Parkschein-automaten,)	Stk.	Jahr	50,00	40,00	-
2.2.	Warenständer, Warenauslagen mit einer Tiefe > 0,5 m an der Stätte der Leistung	m ²	Tag	0,30	0,25	-
2.3.	Fahrradständer					
2.3.1.	mit Eigenwerbung oder ohne Werbung	Stk.	Jahr	frei	frei	frei
2.3.2.	mit Fremdwerbung	Stk.	Jahr	15,00	10,00	
2.4.	Vordächer fest installiert	m ²	Jahr	5,00	2,50	-
2.5.	Zelte mit gewerblicher Nutzung	m ²	Tag	4,00	3,00	-
3.	Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen wegen Baumaßnahmen					
3.1.	Baustelleneinrichtungen mit oder ohne Bauzaun		Woche	10,00	10,00	20,00
3.2.	Ablagerung von Baustoffen		Woche	10,00	10,00	20,00
3.3.	Abstellen von Bauwagen, Baumaschinen- und Geräten, Gerüste		Woche	10,00	10,00	20,00
3.4.1.	Abstellen von Schutt- oder Abfallcontainern bis 8 m ³	bis 48h frei		frei	frei	frei
		über 48 h	Stk. Tag	12,50	12,50	-
3.4.2.	Abstellen von Schutt- oder Abfallcontainern über 8 m ³	Stk.	Tag	12,50	12,50	-
4.	Werbung (mit und ohne Beeinträchtigung des Allgemeingebrauchs)					
4.1.	Werbe- oder Informationsveranstaltungen (Fahrzeuge oder Infostände, Tribünen u.ä.)	m ²	Tag	2,50	2,00	15,00
4.2.	Anbringen von Plakaten oder Ähnlichem (bis Größe A1)	Stk.	Tag	0,75	0,50	25,00
4.3.	Werbepanner (straßenbegleitend) max. Größe L: 5 m; H:1m	Stk.	Tag	2,50	2,00	-
4.4.	feste Werbeträger (Vitrinen/Tafeln)	m ²	Jahr	50,00	45,00	-

4.5.1.	Werbeständer bis 1m ²	1 Stk.	frei	frei	-
		ab dem 2. Stk. Stk. Woche	15,00	10,00	
4.5.2	Werbeständer über 1m ²	Stk. Woche	20,00	15,00	-

5.	Andere Nutzungen				
5.1.	Film- und Fernsehaufnahmen	m ² Tag	1,50	1,00	20,00
5.2.	Stellfläche über Gemeingebrauch hinaus (z.b Kutschen)	Stk Monat	80,00	-	-
5.3.	Die Gebührenbemessung- und Höhe für Sondernutzungen, die nicht ausdrücklich erfasst sind, richten sich nach ähnlich erfassten Sondernutzungen				
6.	Verwaltungskosten gemäß Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Moritzburg				